

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hönes und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3533 —**

Trinkwasserfluoridierung (II)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 8. Juli 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesgesundheitsrat ein unabhängiges Expertengremium?
2. Wenn ja, wieso bedarf das Votum dieser Expertenkommission einer hausinternen Abstimmung im BMJFG?
3. Plant die Bundesregierung – anlässlich des die TWF ablehnenden Votums des Bundesgesundheitsrates – unserem Antrag auf Streichung der Ausnahmeklausel im LMBG zuzustimmen, und wenn nein, warum nicht?
4. Wenn nein, wie gedenkt sie das Votum des Bundesgesundheitsrates sonst umzusetzen?
5. Hat es in der Vergangenheit Fälle gegeben, wo die Bundesregierung eine Entscheidung gegen das Votum des Bundesgesundheitsrates gefällt hat, und wenn ja, in welchem Fall/in welchen Fällen?

Der Bundesgesundheitsrat ist ein unabhängiges Beratungsgremium für die Gesundheitspolitik der Bundesregierung, in das auf Vorschlag relevanter Organisationen (Verbraucherschutz, Ärzte u. a.) Persönlichkeiten berufen werden, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens verfügen. Die Urteilsbildung erfolgt eigenständig innerhalb des Bundesgesundheitsrates, die Abgabe eines Votums bedarf keiner Abstimmung mit dem Ministerium.

Der Bundesgesundheitsrat schließt entsprechend seiner Geschäftsordnung (GMBL 1963, S. 143) seine Beratungen mit einem Votum ab. Dieses Stadium ist im Falle der behandelten Frage „Trinkwasserfluoridierung“ noch nicht erreicht.

Zuletzt ist die Bundesregierung von einem Votum des Bundesgesundheitsrates im Falle des Heilpraktikerwesens und dem Verbot der Selbstbedienung bei der Abgabe von Arzneimitteln abgewichen.

Zu dem in der Anfrage genannten Gesetzentwurf wird die Bundesregierung in den Ausschußberatungen Stellung nehmen.

6. Ist ihr das Zitat von Dr.-Ing. Heinz Tessendorf, Präsident des DVGW (Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern e. V.), bekannt, das er in seiner Eröffnungsrede beim Berliner Wasserkongreß kundtat (siehe auch ZfK Mai 1985, S. 14): „Die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag hat den Antrag gestellt, den Ausnahmeartikel, der die Fluoridierung des Trinkwassers gestattet, aus dem Lebensmittelrecht zu streichen. Es ist bedauerlich, daß solche Anträge kaum Chancen haben, Mehrheiten zu finden, weil sie eben von den GRÜNEN kommen – und seien sie auch noch so vernünftig.“
Fühlt sich die Bundesregierung mit dieser Äußerung angeprochen?

Der Bundesregierung sind neben den zitierten Äußerungen viele und unterschiedliche Äußerungen von Beteiligten bekannt; sie bezieht sie in ihre Überlegungen ein.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung im einzelnen die Entscheidungsgründe des Bundesgesundheitsrates für sein ablehnendes Votum?
 - 7.1 Wie beurteilt sie insbesondere die zunehmende, deutliche Ablehnung innerhalb der Bevölkerung gegen jegliche Zugabe von Chemikalien zu Lebensmitteln?
 - 7.2 Wie beurteilt sie die Aussage, daß der für eine „sichere“ Dosierung erforderliche technische Aufwand nur von Großwasserwerken erbracht werden kann und daß damit nur etwa 20 % der Bevölkerung erreicht werden?
 - 7.3 In ihrer Kleinen Anfrage zur Trinkwasserfluoridierung (Drucksache 10/2240) haben die GRÜNEN bereits nach den ökologischen Konsequenzen der TWF gefragt. In Ihrer Antwort (Drucksache 10/2403) sah sich die Bundesregierung nicht in der Lage, auf die detaillierten Fragen einzugehen. Mit seinem Votum hat der Bundesgesundheitsrat nun deutlich gemacht, daß die Frage der Umweltbelastungen durch die TWF nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
 - 7.3.1 Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sie bei Vorlage, Änderung oder auch Ablehnung der Änderung eines Gesetzes alle relevanten Fragen prüfen sollte?
 - 7.3.2 Ist sie insbesondere der Meinung, daß sie – als Verantwortungsträger für die Beibehaltung der Ausnahmeklausel für die TWF – auch die Fragen der Umweltrelevanz dieser Maßnahme – unabhängig von der Frage, ob derzeit eine Inanspruchnahme der Ausnahmeklausel beabsichtigt ist oder nicht – prüfen muß?
 - 7.3.3 Wenn ja, wie beurteilt sie hier den Mangel an Informationen über mögliche negative Umweltauswirkungen der TWF?
 - 7.4 Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Bundesgesundheitsrat geäußerten Zweifel an der Einhaltung der erforderlichen Dosierung?
 - 7.5 Teilt sie die Befürchtung des Bundesgesundheitsrates, daß bei gleichzeitiger Verwendung einer fluoridierten Zahnpasta die erforderliche Dosis erheblich überschritten werden kann, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 5. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß vor der Einbringung eines Gesetzentwurfs und im Gesetzgebungsverfahren alle relevanten Fragen geprüft werden sollten. Im übrigen geht die Bundesregierung nicht von einer so undifferenzierten Ablehnung der Chemie in der Bevölkerung aus, wie dies in Frage 7.1 zum Ausdruck kommt.

8. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, warum die Schweiz und die DDR, die seit vielen Jahren in wenigen Städten eine TWF durchführen, deren Anwendung nicht erweitert haben?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die TWF in Amsterdam aufgrund einer Verfassungsklage rückgängig gemacht werden mußte?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch in anderen Ländern Diskussionen zur Fluoridierung von Trinkwasser im Gange sind. Ihr ist nicht detailliert und verbindlich bekannt, welche Argumente dort für bzw. gegen eine Ausweitung sprechen.

10. Wie beurteilt sie die Verfassungskonformität der TWF in der Bundesrepublik Deutschland?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN „Fluoridierung von Trinkwasser bzw. Kochsalz; Verabreichung von Fluortabletten an Kinder in Schulen und Kindergarten“ wird verwiesen (Drucksache 10/1138, Seite 3).

11. Unabhängig von der Frage der Zustimmung zur bzw. Ablehnung der TWF:
Wird sie sich bemühen, den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Erkenntnis (inländische und ausländische Literatur, Messungen des BGA etc.) zu erfahren, um sich über die ökologischen Auswirkungen der Fluoridanreicherung von Wässern ein Bild zu machen?

Ja.

12. Wie beantwortet sie – vor dem Hintergrund dieses neu erworbenen Wissens – die Fragen II. 1 bis 13 aus der Kleinen Anfrage der Fraktion der GRÜNEN zur TWF (Drucksache 10/2240)?

Wie bereits mehrfach gesagt, haben die Erwägungen der Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der ökologischen Literatur bisher zu dem Ergebnis geführt, daß unter diesen Gesichtspunkten die Trinkwasserfluoridierung einer Nutzen-Risiko-Abwägung zur Zeit nicht standhält.

13. Sowohl zur Frage der Schädlichkeit von Fluorverbindungen wie zur Unwirksamkeit derselben in bezug auf Kariesprophylaxe gibt

es umfangreiches Datenmaterial (siehe Publikationslisten von Ziegelbecker, New Scientist oder DVGW).

Ist der Bundesregierung dieses Material bekannt?

Wenn ja, warum wird dieses Material nicht ausgewertet?

Die Publikationen von Ziegelbecker u. a. sind der Bundesregierung wie andere Publikationen bekannt, werden analysiert und in die Überlegungen einbezogen, wobei nochmals auf die unterschiedliche Beurteilung der verschiedenen Autoren verwiesen wird.

14. Im Bundesgesundheitsamt 4/85 erschien eine Arbeit von Prof. Bergmann (BGA), die durch die einseitige Auswertung der Literatur zur Fehlinformation der Leser führen muß. Ist die Bundesregierung gewillt, hier eine Korrektur zu verlangen?
15. Mittlerweile verschickt das BGA mit seinem SozEp-Bericht 6/82 (Gesundheitlicher Einfluß von Trinkwasserinhaltsstoffen) ein nicht namentlich gekennzeichnetes Erratum. Es entsteht der Eindruck, daß die Autoren dieses Berichtes auch das Erratum verfaßt haben.
 - 15.1 Trifft es zu, daß dieses Erratum von Prof. Bergmann verfaßt wurde?
 - 15.2 Wenn nein, von wem dann?
 - 15.3 Aus welchem Grund wurde auf eine namentliche Kennzeichnung verzichtet?
 - 15.4 Ist der Bundesregierung bekannt, daß von den ursprünglichen Autoren nicht alle mit diesem Erratum einverstanden sind und auch weiterhin ihre alte Einschätzung aufrechterhalten und dies auch publizieren (z. B. Darimont)?
 - 15.5 Auf wessen Betreiben hin wurde dieses Erratum angefertigt?
 - 15.6 Wer wird diese Anfrage im BGA beantworten? Wird sie von Prof. Bergmann beantwortet?

Im Hinblick auf das seinerzeitige Erratum des Bundesgesundheitsamts zum entsprechenden Bericht darf auf die Antworten zu den Fragen 3, 4, 5 (Drucksache 10/2403) verwiesen werden; zu Frage 15.6 sei noch darauf hingewiesen, daß Kleine Anfragen von der Bundesregierung beantwortet werden, nicht vom Bundesgesundheitsamt oder von einzelnen Mitarbeitern.

16. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zur Frage der Fluoridierung von Schulmilch?
17. Wie läßt sich die Verordnung des Europarates bezüglich Schulmilchfluoridierung mit dem Deutschen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz vereinbaren?
18. Ist eine Anpassung des deutschen Lebensmittelrechtes an die neuen Vorgaben der EG geplant?
19. Warum erfolgte auf EG-Ebene von Seiten der Bundesregierung kein Widerspruch gegen die Zulassung der Schulmilchfluoridierung?
20. Wer waren die Mitglieder der Kommission des Europaparlaments – vor allem die bundesdeutschen Vertreter –, die über die Schulmilchfluoridierung entschieden haben?
21. Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Informationen sich die Kommission bei ihrer Entscheidung gestützt hat?

Die Fluoridierung von Schulmilch ist nach dem geltenden Lebensmittelrecht in der Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig. Aus medizinischer Sicht stehen der Schulmilchfluoridierung Bedenken entgegen, da nicht sichergestellt werden kann, daß den Schulkindern keine zusätzlichen Fluoridmengen aus anderen Quellen zugeführt werden; die praktische Durchführung der erforderlichen Steuerung im individuellen Bereich ist mit zu großen Risiken behaftet.

Eine Verordnung des Europarates über den genannten Inhalt ist nicht bekannt; hierzu dürfte es auch an der Gesetzgebungs-kompetenz des Europarats fehlen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat durch Verordnung Nr. 237/85 vom 30. Januar 1985 den Mitgliedstaaten eine Fluoridierung von „Schulmilcherzeugnissen“ freigestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch nicht, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Fluoridierung von Schulmilcherzeugnissen zuzulassen.

22. Welches sind die wirtschaftlichen Hintergründe für die
 - Trinkwasserfluoridierung,
 - Schulmilchfluoridierung,
 - Fluoridmedikation durch Tabletten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß selbstverständlich in allen genannten Bereichen eine Reihe von Gesichtspunkten, darunter auch solche wirtschaftlicher Art, eine Rolle spielen.

23. Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe Wirtschaftsverbände und Firmen Gelder in die Fluorwerbung investieren?

Nein.

24. Sind der Bundesregierung Institutionen bekannt, die für die Fluormedikation werben und die nicht in finanzieller Verbundenheit mit der Zuckerindustrie (hier vor allem Wirtschaftsvereinigung Zucker, IME) stehen, und wer finanziert diese Institute?

Nein.

